



Hygieneplanmuster für Physiotherapiepraxen

Märkischer Kreis

Der Landrat

Fachdienst: Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Bismarckstr. 15

58762 Altena

Telefon: 0 23 52 / 9 66-7272

E-Mail: gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de

Internet: www.maerkischer-kreis.de

Stand 2012



Märkischer Kreis

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Bauliche Gestaltung.....	4
2. Schmuck	4
3. Arbeitskleidung	5
4. Wäscheaufbereitung	5
5. Personalhygiene	5
6. Desinfektionsverfahren	6
7. Händedesinfektion	6
Hygienische Händedesinfektion:	6
8. Chemische Instrumentendesinfektion:	8
9. Flächendesinfektion	9
10. Wasseruntersuchung	9
11. Unterwassermassage/ Stangerbad:.....	10
12. Fango.....	10
13. Elektrotherapie:.....	10
14. Eisbehandlungen	11
15. Inhalationsgeräte:.....	11
16. Übungsgeräte:	11
17. Abfallarten.....	11
18. Schutzimpfung	12
Anlage 1	13
Anlage 2	14

Einleitung

Die Erhaltung der persönlichen Hygiene stellt eine Verpflichtung für das medizinische Personal dar. Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe.

Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Die folgenden Hygieneregeln stellen bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen dem Kunden, dem Personal und den nachfolgenden Kunden weitestgehend ausgeschlossen ist.

Bauliche Gestaltung

- Eine Toilette muss vorhanden sein. Diese kann vom Personal, sowie vom Kunden genutzt werden. Außerdem ist eine Handwaschmöglichkeit mit Seifenspender und Einmalhandtüchern mit einem Abwurfbehälter vorzusehen. Ein Hygieneeimer sollte ebenfalls vorhanden sein.
- Behandlungsräume sind, nach Möglichkeit, mit einem Handwaschbecken, Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittelspender, Einmalhandtüchern und einem Abwurfbehälter auszustatten.

Fußböden müssen fugendicht, leicht abwaschbar und desinfizierbar sein. Hohlräume sind gegenüber den zugehörigen Räumen allseitig möglichst abzudichten. Teppichböden sind aus hygienischer Sicht nicht zulässig.

Die Arbeits- und Ablageflächen müssen glatt, fugenarm, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

2. Schmuck

Während der Behandlung dürfen keine Schmuckstücke, wie z. B. Uhren, Ringe (auch Eheringe!), Ketten oder ähnliches an Händen und Armen getragen werden, da eine Beeinträchtigung der Händehygiene gegeben ist. Künstliche Fingernägel, sowie Nagellack, weisen gegenüber Nativnägeln ein höheres Keimspektrum auf.

3. Arbeitskleidung

Im Behandlungsbereich und während der Kundenbehandlung ist Dienstkleidung zu tragen.

Die Berufskleidung-/ Arbeitskleidung besteht entweder aus einem Kittel, einem Kleid oder aus einem Kasack und einer Hose. Es ist darauf zu achten, dass der Kittel immer geschlossen getragen wird. Die Berufskleidung ist täglich zu wechseln, sofort bei starker Kontamination. Sie ist bei Dienstschluss abzulegen und darf nicht zu Hause gewechselt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Berufskleidung bis 90 °C waschbar ist, oder bei 60 °C in Verbindung mit einem Industriewaschmittel.

4. Wäscheaufbereitung

Für jede Kundin oder jeden Kunden ist saubere, frisch gewaschene Wäsche zu verwenden.

Als ausreichendes Aufbereitungsverfahren gilt 30 Minuten Kochen unter Zusatz von Waschmitteln oder das Einlegen der Textilien in Lösung eines Wäschedesinfektionsmittels.

Die Wäsche ist staubgeschützt in einem Schrank zu lagern.

5. Personalhygiene

Das Waschen der Hände ist der erste wichtige Bestandteil der Händehygiene.

Es ist zu beachten:	Vor und nach Arbeitsbeginn Bei Verschmutzung Vor und nach Toilettenbenutzung Nach dem Naseputzen Vor dem Essen
---------------------	--

Anwendung:	Flüssigseife in die angefeuchteten Hände geben Nach der Reinigung die Seife gründlich abspülen Händetrocknen mit Einmalpapierhandtüchern Danach die Hände pflegen
------------	--

Es ist darauf zu achten, dass keine Stückseife, gemeinsame Nagelbürsten und Gemeinschaftshandtücher benutzt werden!

6. Desinfektionsverfahren

Es sind Desinfektionsmittel zu verwenden, die von dem Verbund für angewandte Hygiene (VAH) für entsprechende Anwendungen getestet und in der aktuellen Liste aufgeführt sind.

Desinfektionsmittel sind für bestimmte Materialien (Haut, Hände, Fläche, Instrumente) getestet, so dass diese auch nur in ihrem zugelassenen Bereich angewendet werden dürfen.

7. Händedesinfektion

Hauptüberträger für Krankheitskeime sind die Hände des Personals. Deshalb zählt die Händedesinfektion zu den effektivsten und mit den heutigen Mitteln zu den einfachsten Maßnahmen, um Infektionen zu vermeiden.

Hygienische Händedesinfektion:

1. Nach Hautkontakt mit Körperflüssigkeiten, Sekreten oder nach Berührung kontaminierter Gegenstände und Flächen
2. Vor dem Kontakt mit Patienten
3. Nach dem Kontakt mit Patienten
4. Vor Dienstbeginn
5. Nach Dienstschluss
6. Vor der Durchführung eines Verbandswechsels
7. Und bei vielen Gelegenheiten mehr, lieber einmal mehr die hygienische Händedesinfektion anwenden, als einmal zu wenig

Anwendung: nach der Standard Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion gem. CEN pr. EN 1500 (siehe Anlage 1)

1. Handfläche auf Handfläche
2. Rechte Handfläche über linkem Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken
3. Handfläche auf Handfläche mit verschränkten gespreizten Fingern

4. Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handfläche mit verschränkten Fingern
5. Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt
6. Kreisendes hin und her Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt

Die Hände werden mit 3 ml Händedesinfektionsmittel ausreichend benetzt. Die Einwirkzeit beträgt 30 Sekunden bis zu einer Minute.

In jeder Kabine, sowie an jedem Händewaschbecken ist ein Händedesinfektionsmittelspender mit Wandhalterung und Armbetätigung zu installieren.

Ziel ist es, vorhandene Mikroorganismen der natürlichen Hautflora so zu dezimieren, dass eine Infektion auszuschließen ist.

Das Tragen von Einmalhandschuhen ersetzt keine hygienische Händedesinfektion!

Da bei häufigem Tragen von Einmalhandschuhen und häufigen Händedesinfektionen Beeinträchtigungen der Haut entstehen können, sollten die Hände regelmäßig mit geeigneten Hautschutzpräparaten gepflegt werden. Denn nur eine intakte Haut bietet ausreichend Schutz vor eindringenden Keimen.

8. Chemische Instrumentendesinfektion:

Um eine sichere Instrumentendesinfektion zu erzielen, ist es notwendig, dass die vorgegebenen Gebrauchskonzentrationen und die damit verbundenen Einwirkzeiten eingehalten werden.

Es ist zu beachten:

1. Durchführung der Desinfektion nur in einer ausreichend dimensionierten und abdeckbaren Desinfektionswanne. Die Desinfektionswannen sind geschlossen zu halten, um ein Verdunsten des Desinfektionsmittels und damit ein Unwirksam werden zu verhindern.
2. Exaktes Herstellen der Desinfektionsmittelkonzentration nach der Dosiertabelle. Die erforderlichen Mengen des Desinfektionsmittelkonzentrats und Wasser genau abmessen. Die Lösung darf nur mit **kaltem** Wasser angesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass zuerst das Wasser in die Desinfektionsmittelwanne gegeben wird und danach das Instrumentendesinfektionsmittel (Vermeidung von Schaumbildung).
3. Die Instrumente sind so einzulegen, dass alle inneren und äußeren Oberflächen von der Lösung umgeben sind. Schläuche und Hohlkörper sind mit der Desinfektionsmittel-Lösung durchzuspülen. Gelenkinstrumente sind zu öffnen.
4. Die erforderliche Einwirkzeit zählt ab Einlegen des letzten Instruments.
5. Die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Verwendbarkeit der Gebrauchslösung sind zu beachten. Bei sichtbarer Verschmutzung, spätestens jedoch nach einer Woche, ist die Gebrauchslösung zu entsorgen und die Desinfektionswanne gründlich zu reinigen.
6. Nach Beendigung des Desinfektionsvorganges die Instrumente gründlich spülen, trocknen und auf die Funktionsfähigkeit überprüfen, dann erst verpacken.

Bei dem Umgang mit dem Instrumentendesinfektionsmittel und der nachfolgenden Aufbereitung sind Handschuhe zu tragen!

9. Flächendesinfektion

Eine gezielte Flächendesinfektion muss unmittelbar nach Kontaminationen mit Blut und Eiter (anderen Sekreten) mit einem Flächendesinfektionsmittel durchgeführt werden.

Eine präventive Flächendesinfektion ist überall dort durchzuführen, wo mit einer Kontamination mit erregerhaltigem bzw. potentiell infektiösem Material zu rechnen ist.

Folgende Oberflächen sind täglich präventiv zu desinfizieren:

- Arbeitsflächen
- Behandlungsliegen
- Waschbecken einschließlich Konsole

Am Ende eines Arbeitstages ist eine Feuchtreinigung der Fußböden ohne Zusatz von Desinfektionsmitteln als ausreichend anzusehen, wenn keine Verunreinigung mit potenziell infektiösem Material (Blut, Sekreten, etc.) erfolgt ist.

Verunreinigungen durch Blut oder andere Körperflüssigkeiten sind sofort mit Desinfektionsmittelgetränkten Einmaltüchern aufzunehmen. Anschließend ist die verunreinigte Fläche zu desinfizieren.

Alle Flächendesinfektionsmaßnahmen sollten als Scheuer-Wischdesinfektion vorgenommen werden.

Bei einer Sprühdesinfektion können Aerosole in die Luft gelangen und bei Ihnen allergische Reaktionen auslösen.

Zudem wird bei einer Sprühdesinfektion nur punktuell eine Fläche desinfiziert, der Großteil der Fläche wird nur dünn mit einem Nebelfilm überzogen.

Die Einwirkungszeit sowie die Konzentration ist bei einem Nebelfilm für eine Desinfektion nicht ausreichend.

Sprühdesinfektionen sind dort einzusetzen, wo eine Scheuer-Wisch-Desinfektion nicht möglich ist.

Auch bei dieser Tätigkeit sind Einmalhandschuhe zu tragen.

10. Wasseruntersuchung

Gemäß § 14 Absatz 3 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) haben der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach § 3 Nummer 2 Buchstabe d oder Buchstabe e, in der sich eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung nach der Definition der allgemein anerkannten Regeln der Technik befindet, unter Beachtung von Absatz 6, sofern sie Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgeben, das Wasser durch ergänzende systemische Untersuchungen gemäß Satz 3 an mehreren repräsentativen Probennahmestellen auf den in Anlage 3 Teil II festgelegten Parameter zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Die Untersuchungspflicht nach Satz 1 besteht für Anlagen, die

Duschen oder andere Einrichtungen enthalten, in denen es zu einer Vernebelung des Trinkwassers kommt. Der Umfang und die Häufigkeit der Untersuchungen bestimmen sich nach Anlage 4 Teil II Buchstabe b. Der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage nach Satz 1 haben sicherzustellen, dass nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik geeignete Probennahmestellen an den Wasserversorgungsanlagen vorhanden sind. Die Proben müssen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik entnommen werden.

Das Warmwasser ist mindestens einmal jährlich auf Legionellen zu untersuchen. Der erforderliche Untersuchungsumfang ergibt sich aus dem DVGW Arbeitsblatt W 551 (Ausgabe April 2004), wonach die Anzahl der Proben so zu wählen ist, dass jeder Steigstrang erfasst wird. Zusätzlich sind eine Probe am Austritt und eine am Eintritt des Trinkwassererwärmers zu nehmen. Die Untersuchungen sind durch ein akkreditiertes Untersuchungslabor durchzuführen.

Dezentrale Durchfluss-Trinkwassererwärmer (Durchlauferhitzer) können ohne weitere Maßnahmen verwendet werden, wenn das dem Durchfluss-Trinkwassererwärmer nachgeschaltete Leitungsvolumen drei Liter nicht übersteigt.

11. Unterwassermassage/ Stangerbad:

Die Wannen sind nach jedem Patienten mit einem VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Es ist darauf zu achten, dass die Fläche ausreichend benetzt und die Einwirkzeit genau eingehalten wird. Verkalkungen sind sofort zu entfernen.

12. Fango

Aus hygienischer Sicht sind Einmalpackungen vorzuziehen.

Bei mehrfach verwendbarem Fango sind die Herstellerangaben zu beachten. Bei sichtbarer Kontamination oder sensibler Beeinträchtigung ist der Fango sofort zu entsorgen.

13. Elektrotherapie:

Die verwendeten Schwämme sind nach der Behandlung gründlich zu reinigen. Eine Desinfektion mit einem VAH-gelisteten Instrumentendesinfektionsmittel ist mindestens täglich und sofort nach einer Kontamination durchzuführen.

14. Eisbehandlungen

Die verwendeten Eispackungen und Lollies sind nach der Behandlung gründlich zu reinigen und mindestens täglich und sofort nach einer Kontamination mit einem VAH-gelisteten Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

15. Inhalationsgeräte:

Für die Aufbereitung der Inhalationsgeräte und des Zubehörs sind die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (siehe auch Anlage 5.1. zur Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention) und die Herstellerangaben zu beachten.

Die verwendeten Mundstücke sind nach jeder Behandlung zu desinfizieren und zu reinigen.

16. Übungsgeräte:

Eine Desinfektion der Gymnastikbälle etc. muss mindestens wöchentlich erfolgen. Nach einer Kontamination oder bei Verschmutzungen ist eine sofortige Reinigung und Desinfektion durchzuführen.

17. Abfallarten

Auszug aus der Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes.

Die nachstehende Zuordnung der Abfälle zu einem Abfallschlüssel (AS) bezieht sich auf das Abfallverzeichnis der Abfallverzeichnisverordnung (AVV).

AS 18 01 01:

Spitze oder scharfe Gegenstände müssen in stich- und bruchsicheren Einwegbehältnissen gesammelt, fest verschlossen und sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert, transportiert und entsorgt werden.

AS 18 01 04:

Abfälle nur außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden, wie Blut, Sekrete, Exkrete, Einwegartikel, Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Windeln.

Müssen unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen gesammelt, ohne Umfüllen oder Sortieren zur zentralen Sammelstelle befördert werden. Werden diese Abfälle im Rahmen der Siedlungsabfallentsorgung durch den öffentlichen Entsorgungsträger eingesammelt, verbrannt oder deponiert, ist eine gesonderte Deklaration nicht notwendig.

18. Schutzimpfung

Allen Mitarbeitern wird eine Schutzimpfung gegen Hepatitis B empfohlen.

Hände – Desinfektion

Standard – Einreibemethode für die hygienische Händedesinfektion



1. Schritt
Handfläche auf Handfläche reiben



2. Schritt
Rechte Handfläche über linkem und linke Handfläche über rechtem Handrücken reiben



3. Schritt
Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



4. Schritt
Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern reiben



5. Schritt
Einreiben des rechten und linken Daumens



6. Schritt
Geschlossene Fingerkuppen in die rechte und linke Handfläche reiben

Das Desinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und nach dem oben aufgeführten Verfahren mindestens 30 Sekunden in die Hände bis zu den Handgelenken einreiben. Die Hände müssen während der gesamten Einreibezeit feucht sein.

Desinfektionsplan für Physikalische Therapie

Was Objekt das behandelt werden soll	Wann Zeitpunkt, Rhythmus, Folge der hygienischen Maßnahmen	Produkt (z.B. Desinfektionsmittel)	Konz¹	EWZ²	Menge	Wie Art der Wartung	Wer Verantwortlicher oder betroffene Person
Hände	<i>Mehrfach täglich</i>	Hautschonendes Waschpräparat aus Spender	konz. ³			waschen mit Wasser	Name
	<i>bei Verschmutzung der Hände</i>	Händedesinfektionspräparat aus Spender	konz.			einreibende Desinfektion	„
	<i>vor und nach Behandlung</i>	Händedesinfektionspräparat aus Spender	konz.			einreibende Desinfektion	„
	<i>Mehrfach täglich</i>	Hautpflegemittel aus Spender	konz.			pflegen	„
Flächen	<i>bei Bedarf und jeden Abend</i>	Wischdesinfektion:	%ig			Flächen gleichmäßig benetzen	„
	<i>kleine, schwer erreichbare Flächen</i>	Sprühdesinfektion: NUR DA WO EINE SCHEUER-WISCH-DESINFEKTION NICHT MÖGLICH IST!	konz.			Sprühdesinfektion, nicht nachwischen	
Instrumente In jedem Falle erst desinfizieren und dann reinigen	<i>sofort nach Gebrauch</i>	Präparat:	%ig			desinfizieren und reinigen (Ultraschallbad)	„

Gem. BGR 250 Punkt 4.1.2.3 (Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege) hat der Arbeitgeber die Maßnahmen der o. g. Arbeitsbereiche schriftlich festzulegen und die Durchführung zu überwachen. Das Desinfektionsmittel wird grundsätzlich mit kaltem Wasser angesetzt.

Wichtig! Erst Wasser, dann das Konzentrat des Desinfektionsmittels einfüllen und die Konzentrationsangaben der Hersteller beachten.

Es sind nur Mittel und Verfahren aus der VAH-Liste (Verbund für Angewandte Hygiene) anzuwenden

¹ Konzentration

² Einwirkzeit

³ konzentriert